



## Steuertipp 05/2016

### Betriebsveranstaltungen – absetzbare Mitarbeitermotivation und Teamförderung

Betriebsveranstaltungen fördern Teamgeist, Mitarbeitermotivation und –bindung. Wer seine Firmenfeiern oder –reisen richtig plant, kann die Ausgaben hierfür noch dazu weitgehend von der Steuer absetzen.

Es gibt zum Beispiel Seifenkisten Grand-Prix als Teamevent, Kochevents, Drachenbootrennen, Haf Rundfahrt mit anschließender Kiez-Tour oder den bayrischen Hüttenabend auf der Alm, wo Mitarbeiter die Seele baumeln und es sich in entspannter Atmosphäre gut gehen lassen können.

Mal selbst organisiert, mal wird bei Spezialanbietern gebucht, oft Pakete mit Funsportarten und Teambuilding-Kursen inklusive Beförderung sowie Auswertung bzw. Beurteilung. Ob nun internes Konzept oder externe Dienstleistung, derartige Veranstaltungen kosten Geld.

Steuerlich absetzbar sind nur die Betriebsveranstaltungen, die allen Mitarbeitern des Betriebes oder einer Abteilung offenstehen, nicht aber Belohnungen nur für ausgewählte Beschäftigte.

Rechnen Sie genau, damit für Ihre Mitarbeiter keine Kostenbelastung entsteht. Denn nur bis zum Freibetrag von insgesamt € 110 und maximal zwei Veranstaltungen im Jahr ist diese Zuwendung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

Zu berücksichtigen sind alle Kosten, die für das Event entstanden sind, wie z. B. Reisebus, Saalmiete, Catering, DJ bis zu den Geschenken, die Sie auf dem Event an Ihre Mitarbeiter verteilen. Die Summe der Kosten wird durch die Anwesenden geteilt. Begleitpersonen, wie z.B. Lebensgefährte, werden dem jeweiligen Mitarbeiter zugerechnet.

Liegen die Aufwendungen z. B. bei € 60 pro Kopf, so entfallen € 120 auf den Beschäftigten, der mit Partner teilnimmt. Das sind € 10 über dem Freibetrag, auf die dann Ihr Mitarbeitern Lohnsteuer und Sozialversicherung zu zahlen hat. Es sei denn, Sie machen von der Pauschalbesteuerung Gebrauch. In diesem Fall übernehmen Sie eine pauschale Lohnsteuer in Höhe von 25% für Ihren Mitarbeiter.

Damit die Gesamtkosten nicht über die Grenze von € 110 pro Mitarbeiter kommen, können Sie Ihre Mitarbeiter auch an den Kosten des Events beteiligen, z. B. durch Anreise in Eigenregie.

Um die Kostenbeteiligung der Beschäftigten bzw. die pauschale Lohnsteuer durch den Arbeitgeber möglichst gering zu halten, kann auch ein Teil der Veranstaltung als Fortbildung, etwa ein Fachseminar oder Teamentwicklungsprojekt, durchgeführt werden. Eine Fortbildung ist als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar und außerdem für die Mitarbeiter komplett steuer- und abgabenfrei.

Bei einer Kombination von Betriebsfest und Fortbildung müssen die Anteile allerdings klar getrennt und dokumentiert werden, damit die gesamten Kosten der Fortbildung steuerlich anerkannt werden. Hier ist es ratsam einen genauen Zeitplan aufzustellen und darauf zu achten, dass die Rechnungen für das Betriebsfest und die Fortbildung einzeln ausgestellt sind.

Planen Sie die finanziellen Details Ihrer Betriebsveranstaltung geschickt und klären Sie im Vorfeld, ob die Ausgaben sich tatsächlich komplett absetzen lassen und die Vorsteuer zum Abzug gebracht werden darf. Achten Sie genau auf die Freigrenze von € 110 pro Mitarbeiter, damit Sie und Ihre Beschäftigten im Nachhinein nicht böse überrascht werden.

Klären Sie Ihre Fragen zu den Details am besten mit einem Experten, insbesondere dann, wenn Sie eine Fortbildung mit einem Betriebsfest kombinieren wollen. So wird Ihr Betriebsfest dann auch in steuerlicher Hinsicht auf jeden Fall ein Erfolg.

Dr. Andreas Reiter, Dipl. Sozw. Mareike Holst  
E-Mail: [reiter@commerz-kontor.de](mailto:reiter@commerz-kontor.de), 31. Mai 2016